

GEMEINDE MÜHLHAUSEN

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



Gemeinde Mühlhausen – Postfach 52 – 92359 Mühlhausen

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Straße 71
80807 München

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter: Langhans
Zimmer-Nr. 1
Telefon: 09185/9417-25
Telefax: 09185/9417-29
eMail: langhans@muehlhausen-sulz.de
Datum: 22. April 2021

Gestattung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz Hier: Werbemaßnahmen an Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften

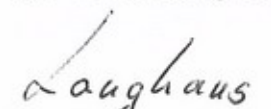
Die Gemeinde Mühlhausen gestattet hiermit dem im Anschriftenfeld genannten Antragsteller das befristete Aufstellen von Werbeträgern innerhalb geschlossener Ortschaften

Bundestagswahl 2021
1 Großflächenplakat
bis zu 10 DIN A1-Plakate

Für das Großflächenplakat ist der Grünstreifen zwischen der ehem. B299 und der Parallelstraße (s. Plan) möglich. Beachten Sie bitte hierbei, dass hier evtl. schon andere Großflächenplakate stehen. Fügen Sie Ihres dann bitte an geeigneter Stelle ein.

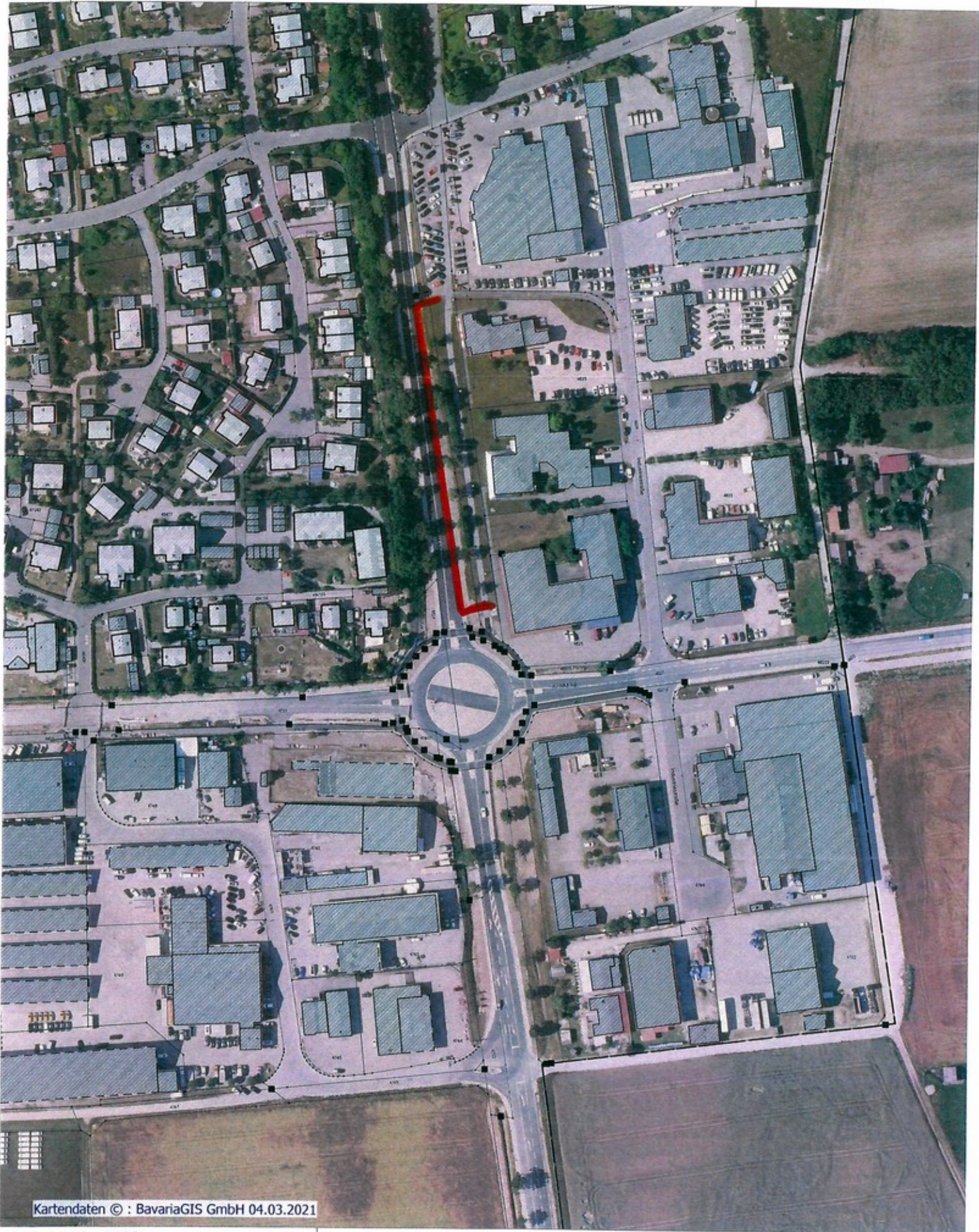
Die beigefügten Auflagen sind zu beachten.

Die Gestattung ist gebührenfrei.


Monika Langhans

Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
12. Bereits vorhandene Plakatträger dürfen nicht überklebt werden.



Kartendaten © : BavariaGIS GmbH 04.03.2021

Maßstab 1 : 2133



Angezeigte Objekte/Daten (Leitungen, Gebäude, Flächen, Beschriftungen, Maße usw.) sind unverbindlich und entbinden nicht von der Pflicht, sich über die tatsächliche Lage und Richtigkeit zu vergewissern.
Die Planauskunft verliert am 28.03.2021 ihre Gültigkeit.

